

Schul- und Hausordnung

Wir gehen respektvoll, rücksichtsvoll und tolerant miteinander um. In der Schule verhält sich jeder so, dass keine andere Person belästigt, gestört, gefährdet oder geschädigt wird. Jeder achtet auf Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulbereich, trägt durch sein Verhalten zur Ordnung bei und sorgt dafür, Schäden zu vermeiden. Werden ausgeliehene Materialien beschädigt, muss für den Schaden aufkommen werden. Fremder und eigener Besitz wird geschont und sachgerecht behandelt*.

Für einen reibungslosen Ablauf und unser Miteinander werden folgende Regeln eingehalten:

1. Der Unterricht beginnt pünktlich und Lernzeiten werden genutzt.
2. Während der Unterrichtszeit am Vormittag und am Nachmittag ist das Verlassen des Schulgeländes nicht erlaubt.
3. In der großen Pause halten sich die Schüler auf dem Pausenhof auf.
In der zweiten Pause verlassen Schüler, die im Neubau und im Klassenbau untergebracht sind, das Gebäude.
4. Kickboards, Kickroller u.a. dürfen nicht in das Schulgebäude mitgenommen werden.
5. Selbstverständlich gilt das Jugendschutzgesetz auf dem gesamten Schulgelände und bei jeder Schulveranstaltung.
6. Im Schulgebäude ist das Kauen von Kaugummi nicht erlaubt.
7. Das Werfen von Schneebällen und Eis ist aus Sicherheitsgründen zu unterlassen.
8. Die Nutzung von Handys ist gesondert geregelt (siehe „Handyregelung“).
9. Wir möchten Müll gerne vermeiden, daher wäre es wünschenswert, wenn keine Getränkedosen, TetraPaks oder große Essensverpackungen mitgebracht werden. Unser Wasserspender steht kostenfrei zur Verfügung. Jeglicher Müll muss sachgerecht entsorgt werden.
10. Die Kleidung in der Schule muss dem Schulbesuch angemessen sein.
Während des Unterrichts werden keine Mützen, Kappen und Kapuzen getragen.

Allgemeine Informationen für den Schulalltag:

1. Öffnungszeiten des Schulgebäudes

Das Hauptgebäude wird um 7:05 Uhr geöffnet.

Der Unterricht an unserer Schule beginnt in der Regel um 7:30 Uhr. Die Unterrichtsräume werden nur mit einer Lehrkraft betreten

2. Verantwortung für die Räume

Nach Unterrichtschluss hat jeder seinen Platz einschließlich des Fußbodens sauber zu verlassen und den Stuhl hochzustellen. Der Lehrer beendet den Unterricht so rechtzeitig, dass der vom Klassenlehrer eingeteilte Ordnungsdienst das Putzen der Tafel, das Fegen oder Saugen des Bodens und das Schließen der Fenster erledigen kann.

Der verantwortliche Lehrer prüft, ob alle Fenster geschlossen sind, das Licht ausgeschaltet ist und der Raum in einem ordentlichen Zustand verlassen wird.

3. Mittagspause

Die Mittagspause dauert in der Regel 60 Minuten.

Regelung für Schüler der Klassen 5 und 6, siehe Beiblatt im Schulplaner. Schülern ab Klasse 7 ist freigestellt, das Schulgelände zu verlassen.

4. Schulversäumnisse

Ist ein Schüler krank, informiert ein Erziehungsberechtigter den Klassenlehrer schriftlich spätestens am zweiten Tag nach der Erkrankung.

Der versäumte Unterrichtsstoff muss nachgearbeitet werden.

Ein Schüler, der an einem Tag erkrankt, an dem eine Klassenarbeit geschrieben wird, muss noch am selben Tag durch einen Erziehungsberechtigten entschuldigt werden.

5. Vertretungsplan

Der Vertretungsplan erscheint auf dem Bildschirm in den Eingangsbereichen oder kann über die UNTIS Mobil App am PC oder Handy eingesehen werden.

Jeder ist verpflichtet, sich am Vertretungsplan zu informieren.

Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn kein Lehrer anwesend sein, so melden dies die Klassensprecher auf dem Sekretariat.

Gäste unserer Schule melden sich im Sekretariat an.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Auszug aus § 90 des Schulgesetzes und Sonderregelungen der ORS

Bei Verstößen gegen unsere Schul- und Hausordnung und die damit verbundenen Grund- und Verhaltensregeln können in Anlehnung an § 90 des Schulgesetzes folgende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden, um allen Schülerinnen und Schülern das Recht auf Bildung zu sichern. Jeder Lehrer ist verpflichtet, Störungen des Unterrichts zu unterbinden. Wenn pädagogische Maßnahmen zu keiner Verhaltensänderung führen, erfolgt eine Bemerkung oder ein „Roter Eintrag“ ins Tagebuch der Klasse. Bei gravierenden Verstößen gegen die Schulvereinbarung werden die Eltern informiert.

Die „Bemerkung“

Eine Bemerkung wird schriftlich festgehalten und enthält den Hinweis auf den Grund und die getroffene pädagogische Maßnahme (z. B. Strafarbeit, Elterngespräch, usw.). **Der „Rote Eintrag“**

Ein roter Eintrag beinhaltet die schriftliche Information der Eltern über das Fehlverhalten des Schülers. Ein „Roter Eintrag“ wird in Verbindung mit einer Zusatzarbeit gegeben, wenn ein Schüler zum Beispiel auf folgende Weise gegen unsere Grundregeln und Vereinbarungen verstößt:

- Missachtung von Lehreranweisungen
- Verletzendes Verhalten gegenüber aller am Schulleben beteiligten Personen - Verlassen des Schulgeländes

Je nach Schwere des Vorfalls wird eine Klassenkonferenz einberufen, um alle Mitglieder zu informieren, zu beraten und weitere Maßnahmen einzuleiten.

Weitere Maßnahmen siehe §90 des Schulgesetzes.

Handyregelung an unserer Schule

Das Handy muss auf dem gesamten Schulgelände und bei allen Schulveranstaltungen ausgeschaltet und unsichtbar verstaut bleiben (1.- 6. Stunde). Nach der 6. Stunde bleibt die Nutzung im Schulgebäude untersagt. Das Gleiche gilt auch für alle weiteren elektronischen Geräte und deren Zubehör wie Kopfhörer u.a. Im Rahmen des Unterrichts kann eine Lehrperson die Nutzung von Handys genehmigen.

Wird ein Handy abgenommen, holt die Schülerin / der Schüler im Sekretariat ein Infoschreiben an die Eltern, auf dem die Kenntnisnahme bestätigt werden muss. Dieses Schreiben ist am nächsten Tag unterschrieben im Sekretariat wieder abzugeben.

Das Handy kann frühestens nach Unterrichtsende im Sekretariat wieder abgeholt werden.

Die Neuregelung tritt zum 12.09.2022 in Kraft.